

99050054000000, 99050054000000

Standplatzgenehmigung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355340/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050054000000, 99050054000000
Leistungsbezeichnung I	Standplatzgenehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wochenmarkt, Markt, Märkte, Gewerbe, Tagesstandplatz, Sondernutzungserlaubnis, Saisonstandplatz
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Marktsatzung der Gemeinde
Teaser	Wenn Sie einen Stand auf einem Markt betreiben möchten, dann benötigen Sie hierfür eine Genehmigung der zuständigen Behörde.
Volltext	Als Gewerbetreibender benötigen Sie für die Teilnahme an Märkten eine Standplatzgenehmigung. Ihre Bewerbung für einen Tagesstandplatz können Sie in mündlicher oder schriftlicher Form einreichen. Für einen Jahres- oder Saisonstandplatz müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen eine Reisegewerbekarte oder Sondernutzungserlaubnis haben. Bei Angestellten ist eine Angestellten-Reisegewerbekarte erforderlich.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Für förmliche Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte gilt § 79 ThürVwVfG. http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+TH+%C2%A7+79&psml=bsthueprod.psm1&max=true http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+TH+%C2%A7+79&psml=bsthueprod.psm1&max=true

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Als Gewerbetreibender benötigen Sie für die Teilnahme an Märkten eine Standplatzgenehmigung. • Ihre Bewerbung für einen Tagesstandplatz können Sie in mündlicher oder schriftlicher Form einreichen. • Für einen Jahres- oder Saisonstandplatz müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen. • Zuständig: Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt.
Ansprechpunkt	An das Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Stand permit, Standplatzgenehmigung